

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.10.2015 Drucksache 17/8805

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD

Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler (Kap. 15 74 TG 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 von 9.922,3 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 12.922,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes wurden in der Vergangenheit immer wieder drastisch gekürzt. Im Jahr 1990 betrug der Ansatz noch 25.053,3 Tsd. Euro. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 lag der Ansatz für die Kunst- und Geschichtsdenkmäler noch bei 10.506,9 Tsd. Euro (im Jahr 2014), also 584,6 Tsd. Euro höher als im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2016.

Zur Wiederherstellung der Finanzierungsgrundlage von 1990 soll der Ansatz in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden. Insbesondere bei kleineren Maßnahmen an Bauern- und Bürgerhäusern, Nebengebäuden usw. entscheidet ein Zuschuss des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege oft über die Durchführung einer Sanierung oder den Erhalt eines Denkmals.

Denkmalschutz ist darüber hinaus ein wirkungsvolles Förderprogramm für das heimische Handwerk, sichert Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, ist Wertschöpfung für die Region und schützt unsere Kulturgeschichte.